

Teilnahmebedingungen für Seminare von ChemKom e.V. Chemiekompetenzzentrum Marl

1. Anmeldung und Bestätigung

Anmeldungen zu Seminaren von ChemKom e.V. können schriftlich, per Fax oder E-Mail erfolgen. Mit Ihrer schriftlichen Anmeldung akzeptieren Sie unsere Teilnahmebedingungen.

Für jede Veranstaltung und Person erbitten wir eine separate Anmeldung.

Abmeldungen nehmen wir zur Fristwahrung auch telefonisch an, bitten Sie aber um sofortige schriftliche Bestätigung.

2. Absagen von Seminaren durch den Veranstalter

ChemKom e.V. behält sich das Recht vor, ein Seminar bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, Ausfall des Dozenten oder aus anderen, nicht vorhersehbaren und von uns nicht zu vertretenden Gründen, auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung, zu verschieben oder abzusagen.

Im Falle von Absagen bemüht ChemKom e.V. sich umgehend um ein alternatives Angebot. Darüber hinaus gehende Ansprüche des Auftraggebers bestehen nicht.

3. Preise

Die angegebenen Preise verstehen sich für Einzelanmeldungen von Teilnehmern. Als gemeinnütziger Weiterbildungsträger sind wir berechtigt, steuerrechtliche Privilegien zu nutzen. Aus diesem Grund weisen wir keine Mehrwertsteuer auf unseren Rechnungen aus. Die angegebenen Preise sind also Endpreise.

Eine nur zeitweise Teilnahme an der Weiterbildungsmaßnahme berechtigt nicht zur Preisminderung.

Bei allen Lehrgängen sind grundsätzlich die Teilnehmerunterlagen und notwendige Verbrauchsmaterialien bei Laborkursen im Preis enthalten. Wenn auch Mahlzeiten und/oder Heiß- und Kaltgetränke enthalten sind, ist dieses bei den Ausschreibungen zusätzlich vermerkt.

4. Rücktritt

Der Rücktritt von einer gebuchten Weiterbildungsmaßnahme muss schriftlich, per Brief oder Fax erfolgen. Es gelten die folgenden Rücktrittsbedingungen:

Bei einem Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn entstehen aus der Stornierung keine weiteren Verpflichtungen.

Sollte eine Stornierung nach diesem Zeitpunkt oder ein Nichterscheinen zum Seminar eintreten, werden die Teilnahmekosten in voller Höhe berechnet. Diese Regelung entfällt, wenn uns mit der Absage verbindlich ein Ersatzteilnehmer benannt wird.

Wir führen Seminare durch, die mit einer gebührenpflichtigen Abschlussprüfung bei einem Partner verbunden sind. Bei Abbruch einer Maßnahme erheben wir nach Prüfungsanmeldung evtl. anfallende Prüfungsgebühren in dem uns berechneten Umfang auch bei Nichtantritt zur Prüfung.

5. Haftung und Schadensersatz

Die angebotenen Seminare werden so gestaltet, dass ein aufmerksamer und regelmäßig anwesender Teilnehmer die Seminarziele gut erreichen kann. Für den individuellen Schulungserfolg haftet der Veranstalter nicht.

Wir versichern unsere Seminarteilnehmer gegen evtl. Haftpflichtschäden bei der Nutzung von Seminarräumen und Gerätschaften.